

Fachliche Anforderungen verschiedener Tierschutzstandards für die Erzeugung von Masthähnchen



Aufgrund der zunehmenden Sensibilität der Öffentlichkeit und der Verbraucher werden immer mehr Tierwohl- bzw. Tierschutzstandards für die landwirtschaftliche Tierhaltung geschaffen. Viele dieser Standards sollen mittel- und langfristig für sämtliche Bereiche der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung greifen. Einige sind noch relativ jung und wurden bisher für einzelne Tierarten bzw. -kategorien verabschiedet, deren Haltungsverfahren in der Öffentlichkeit besonders in der Kritik stehen. Folgender Beitrag vergleicht relevante Standards bzw. Anforderungen für Masthähnchen.

Einführung

In letzter Zeit wurden deutschland- und europaweit zahlreiche verschiedene Tierschutz-/Tierwohlstandards ins Leben gerufen („Tierwohl im Trend“, Schule und Beratung, Heft 3-4/2013). Einzelne Standards (z. B. Markenfleischprogramm Neuland) wurden in Deutschland bereits vor vielen Jahren für die gesamte landwirtschaftliche Nutztierhaltung entwickelt. Andere Programme, z. B. der Firma Westfleisch e.G., der europäischen Tierschutzorganisation Vier Pfoten Stiftung für Tierschutz und des Deutschen Tierschutzbundes e.V., wurden in den letzten ein bis zwei Jahren für einzelne Tierarten bzw. -kategorien, deren Haltungsverfahren bzw. -praktiken in der Kritik stehen, eingeführt. Gerade für diese Standards zeigt der LEH in den letzten Monaten zunehmend Interesse und führt entsprechend zertifizierte Produkte in seinen Filialen ein.

Hintergrund

Die in Deutschland üblichen Formen der Hähnchenmast sorgen schon seit geraumer Zeit in der Öffentlichkeit für große Aufmerksamkeit. Allein die Tatsache, dass Hähnchen in der konventionellen Landwirtschaft in rund 35 Tagen vom Küken zum schlachtreifen Hähnchen gemästet werden, zeugt bei der Bevölkerung für Anstoß. Hinzu sorgen der Einsatz von Antibiotika und die Betriebsgrößen beim Verbraucher für Unmut. Plakative Bilder von verendeten Tieren und Fängerkolonnen, die nicht tiergerecht mit den schlachtreifen Masthähnchen umgehen, runden das negative Image der Hähnchenmast in der Öffentlichkeit ab. Einige der neu geschaffenen Tierschutzstandards legen daher einen besonderen Schwerpunkt auf die Hähnchenmast.

Auflagen der Tierschutzstandards

Neben dem 1988 initiierten Markenfleischprogramm Neuland wurden auch die Label „Für mehr Tierschutz“ des Deutschen Tierschutzbundes e.V.(2012), „Tierschutz kontrolliert“ der Organisation Vier Pfoten Stiftung für Tierschutz (2012) und die Tierschutzinitiative „HappyQ“ (2012) für die Zertifizierung von Masthähnchen entwickelt. Sämtliche dieser vier Standards legen als Mindestniveau das Fachrecht in der Tierhaltung (z.B. TierSchG, TierSchNutztV, TierSchTranspV, TierSchSchV) und über das Gesetz hinausgehende Anforderungen zum Tierschutz fest. Während das Markenfleischprogramm Neuland und die Tierschutzinitiative HappyQ deutlich über dem konventionellen Fachrecht liegen, existieren beim Label des Deutschen Tierschutzbundes e.V. genauso wie bei dem der Tierschutzorganisation Vier Pfoten Stiftung für Tierschutz jeweils zwei unterschiedliche Anforderungsstufen der Standards. Die erste Stufe dieser Standards soll als Einstiegsstufe die konventionellen Landwirte „auf ihrem jetzigen Status quo bzgl. Tierschutz abholen“. Sie ist nach Angaben der Verbände ein erster Schritte „in die richtige Richtung“. Die Vorgaben sollen daher nur im gewissen Maß über dem konventionellen Fachrecht liegen. Die zweite Stufe ist als Premiumstufe ausgelegt, die den höchstmöglichen Standard artgemäßer Tierhaltung gewährleisten soll.

Umfassende Regelwerke der Tierschutzstandards legen Auflagen zu Tierbetreuung, Bestandsobergrenzen und Besatzdichten, Mastdauer und genetischem Material, Haltungseinrichtungen, Stallklima, Eingriffen an den Tieren sowie den Umgang mit verletzten Tieren, Fütterung, Tiertransport und Schlachtung fest.

Auflagen der Tierschutzstandards bzw. –label für die Hähnchenmast, die im Wesentlichen über das konventionelle Fachrecht hinausgehen, werden hier beispielhaft dargestellt:

- *Bestandsobergrenzen in der Hähnchenmast*
Das Programm Neuland zur artgerechten Nutztierhaltung setzt eine Bestandsobergrenze von max. 500 Tieren/Gruppe und von insges. max. 6.000 Masthähnchenplätzen fest. Zusätzlich ist eine Flächenbindung von max. 1,5 GV/ha LF und eine Flächenobergrenze von max. 300 ha Ackerland einzuhalten. Die Label „Tierschutz kontrolliert“ und „Für mehr Tierschutz“ schreiben in der Premiumstufe eine Gruppengröße von max. 4.800 Tieren vor (entspricht der Obergrenze der EG-Öko-VO je Stalleinheit). Das Label „Für mehr Tierschutz“ sieht darüber hinaus eine Bestandsobergrenze von 2 x 30.000 Mastplätzen in der Einstiegsstufe und von 16.000 Mastplätzen in der Premiumstufe vor.
- *Rassen/genetisches Material/Mastdauer*
Die beiden Tierschutzverbände und Neuland e. V. verlangen den Einsatz langsam wachsender Rassen in der Hähnchenmast. Während hierzu Neuland e.V. bestimmte Rassen in Positivlisten fest schreibt, verlangt Vier Pfoten in der Einstiegsstufe eine maximale jahresdurchschnittliche Tageszunahme von 39 g (evtl. 42 g), der Deutsche Tierschutzbund e.V. von 45 g. In der Premiumstufe senkt Vier Pfoten die mögliche maximale Tageszunahme auf durchschnittlich 35 g. Vier Pfoten verlangt in jedem Fall, der Deutsche Tierschutzbund e.V. lediglich in der Premiumstufe, eine Mindestmastdauer von 56 Tagen. Die EG-Öko-VO verlangt im Vergleich dazu eine Mindestmastdauer von 81 Tagen oder den Einsatz von langsam wachsenden Rassen.
- *Haltungseinrichtungen/Auslauf*
Sämtliche relevante Tierschutzstandards fordern bodendeckend eingestreute Stallflächen mit geeignetem trockenem und lockerem Material (z.B. Stroh oder Mischung aus Stroh mit Holzspänen), das im Zweifelsfall nachgestreut werden muss. Vernässte und verkrustete Einstreu muss nach den Standards entfernt werden; jederzeit muss die Möglichkeit zum „Sandbaden“ gegeben sein (auch zum Mastende). Darüber hinaus legen die beiden klassischen Tierschutzverbände ebenso wie Neuland e.V. konkrete Vorgaben zu strukturierten Stallinnenräumen (z.B. durch Strohbälle etc.) fest. Der Deutsche Tierschutzbund e.V. schreibt außerdem manipulierbare und bearbeitbare Pickgegenstände sowie eine bestandsgrößenabhängige Anzahl an Sitzstangen vor. Lediglich Vier

Pfoten legt bei Futter- und Tränkeeinrichtungen strengere Vorgaben als das Fachrecht zu Trog-/Band-/Rinnenlänge fest.

Die beiden Tierschutzverbände und Neuland e.V. verlangen einen überdachten Schlechtwetterauslauf/Kaltscharrraum mit konkreten Vorgaben. Darüber hinaus fordern Neuland e.V., HappyQ sowie die Premiumstufen der beiden Tierschutzverbände einen Auslauf im Freien. Konkrete Vorgaben zum Auslauf entsprechen in etwa den Anforderungen der EG-Öko-VO (z.B. Auslauf mind. 4 m²/Tier, größtenteils bewachsen etc.).

- *Besatzdichte*

Während das konventionelle Fachrecht nach der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung eine Besatzdichte von 35 kg/m² bis max. 39 kg/m² Lebendgewicht (Schwermast) zulässt, sind die Vorschriften von Neuland und den beiden Tierschutzverbänden wesentlich strenger. Neuland und die Premiumstufen der beiden Tierschutzverbände schreiben eine maximale Besatzdichte von 21 kg LG/m² fest, die den Vorgaben der EG-Öko-VO für Festställe entspricht (nach der EG-Öko-VO sind bei Mobilställen 30 kg LG/m² zugelassen). Die Einstiegsstufen der Standards der beiden Tierschutzverbände fordern eine Besatzdichte von max. 25 kg LG/m².

- *Eingriffe an Tieren/Arzneimittleinsatz*

Sämtliche vier Tierschutzstandards verbieten das Kupieren von Schnäbeln bzw. systematische, nicht kurative Eingriffe an den Tieren. Teilweise werden damit die Vorgaben des Tierschutzgesetzes übertroffen. Außerdem verlangen die Tierschutzverbände und Neuland den vorrangigen Einsatz von Naturmitteln, Naturheilverfahren und pflanzlichen (bzw. homöopathischen) Mitteln vor chemisch synthetischen Pharmazeutika. Sämtliche Vorgaben dieser Kapitel entsprechen in etwa den rechtlichen Öko-Bestimmungen.

- *Fütterung*

Sowohl Neuland e.V. als auch die beiden Tierschutzverbände verbieten die Verfütterung von gentechnisch veränderten Futtermitteln (entsprechend der EG-Öko-VO; Übergangsfist bei der Einstiegsstufe des Deutschen Tierschutzbundes von 36 Monaten). Neuland und HappyQ verbieten den Einsatz von tierischen Futtermitteln; Neuland e.V. zusätzlich Importfuttermittel (z.B. Soja). Teilweise wird von den Tierschutzstandards gefordert, Saft- und Raufutter zuzufüttern oder täglich eine bestimmte Menge Getreide in die Einstreu einzubringen.

- *Tiertransport/Schlachtung*

Sämtliche Tierschutzstandards beschränken die Transportzeit der Tiere zum Schlachthof. Während die Tierschutzverbände und Neuland die Transportzeit auf 4 Std. begrenzen, lässt HappyQ eine maximale Entfernung zum Schlachthof von 70 km zu. Zur Schlachtung enthalten alle vier Standards umfassende Regelwerke, die sich mit dem Umgang der Tiere vor der Schlachtung, der Betäubung und dem Schlachtprozess beschäftigen.

Fazit Tierschutzstandards Hähnchenmast

Sowohl das Markenfleischprogramm Neuland, die Initiative HappyQ sowie die Premiumstufen der Tierschutzverbände (Deutscher Tierschutzbund e.V.; Vier Pfoten Stiftung für Tierschutz) legen Anforderungen fest, die deutlich die Vorgaben des konventionellen Fachrechts übertreffen und in vielen Fällen der EG-Öko-VO entsprechen. Teilweise gehen diese Forderungen auch über die Bio-Bestimmungen hinaus.

Die Einstiegsstufen der beiden Tierschutzverbände enthalten zwar einige Forderungen zum Tierschutz (z.B. Einstreu, Besatzdichte, Mastdauer etc.), die Vorgaben sind aber gegenüber denen der Premiumstufen weniger streng.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass alle vier Tierschutzstandards in etwa dieselben Kapitel in der Hähnchenmast behandeln, wobei bei einzelnen Anforderungen deutliche Unterschiede vorhanden

sein können. Der konsequenteste Standard ist sicherlich das Markenfleischprogramm Neuland, die Standards der beiden Tierschutzverbände entsprechen sich in etwa.

Produkte, die nach den Vorgaben des Markenfleischprogramms Neuland hergestellt und zertifiziert sind, werden im Wesentlichen über Direktvermarkter, vertraglich eingebundene Metzgereien und die Gastronomie vermarktet. An den Standards der beiden Tierschutzverbände nehmen die beiden großen Geflügelschlachtereien Deutschlands teil. Die PHW-Gruppe (Wiesenhof) wählt für ihre Marke „Privathof-Geflügel“ den Standard des Deutschen Tierschutzbundes e.V., die PLUKON Food Group (Friki/Stolle) für die Marke „Fair-Mast“ den Standard der Tierschutzorganisation Vier Pfoten Stiftung für Tierschutz. Seit Ende letzten Jahres werden Erzeugerbetriebe nach diesen Standards zertifiziert. In einigen LEH-Ketten werden inzwischen entsprechende Masthähnchen (-produkte) angeboten.